



Wien I.

Wollnering 6

26. 1. 07.

Hochverehrten Herrn Dr.

Ich muss leider auf Ihre Liebens-
würdige Mitteilung mit der Copie
eines Schriftstückes antworten, da ich
gleichzeitig an Herrn Wilhelm Singer
Landesdelegierten der I. P. K. gerichtet
habe - Es ist nämlich dort in dem sogl-
kannten Artikel zu S. 16 ohne Weiteres
geworden - und mich hat die-
Verletzung jedes Taktes u. Rechtes zu
sehr ergriffen, da sie ja gleichzeitig mit
der klaren Borgehrung eines Schrift-



Stellen in seiner Heimatstadt verbunden ist wird
da der Wissenschaftler friedmann allzu dem Reich
die Absicht zeigte.

Ob Sie dies eine Besichtigung
nehmen werden, ob Sie mit überhaupt
noch erlaubt werden, Ihre persön-
liche Bekanntschaft zu machen, weiß ich
nicht.

Ich wurde auf die Gefahr der Persön-
lichkeit wie bei Schadens kein so
handeln.

Glockenthal

W. Frey.

W i e n , I. 26. Jänner 1907.
Schottenring 6

E u e r W o h l g e b o r e n !

So sehr mich subjektiv das vom Schiedsgericht ausgesprochene Urteil befriedigt, sehe ich mich dennoch aus Achtung vor dem Rechte zu folgender Handlung gezwungen.

Ich ersuche Sie in Ihrer Eigenschaft als Landesdelegierter das „Urteil“ zu kassieren, da es § 19 und § 20 der Statuten, nach denen das Schiedsgericht zu urteilen verpflichtet war, keineswegs entspricht. § 6 gibt zwar dem Landesdelegierten das Recht den Fall als nicht verhandlungsfähig zu erklären, § 20, nachdem aber hier, da weder der Fall des § 6 noch der des § 21 eingetreten war, lässt nur vier Möglichkeiten des Urteils zu.

Nämlich (unausgesprochen, aber nach dem vorangegangenen Statutentexte selbstverständlich): den Freispruch, weiters die unter a, b, c angeführten Urteilsformen.

Da das unter der Ueberschrift „Urteil“, mir von Dr. Harpner ausgefolgte Schriftstück, das übrigens weder Datum noch Unterschriften enthält, keiner dieser Formen entspricht, so ersuche ich Sie, an Ihre Eigenschaft als überwachendes Mitglied der Landesdelegation appellierend, eine Kassierung dieser Enunziation und die Herbeiführung eines Urteils zu veranlassen.

Sollten Sie dazu nicht geneigt sein, so bleibt mir nur die statutengemässe Aufforderung möglich, den Fall, dass das von Ihnen berufene Schiedsgericht kein Urteil gefällt hat, ebenso wie die Fakten selbst samt den Akten des Berichtstatters, dem stenographischen Protokolle, sowie den Ihnen jederzeit bei Herrn

///.

Fried

Dr. Harpner zur Verfügung stehenden Briefen dem Plenum des nächsten Internationalen Press-Kongresses vorzulegen, damit dieses beschliesse, ob die mir mitgeteilte Erklärung eine Urteilsfällung im Sinne der Statuten ist. Weiters bitte ich auf meine Kosten um Anfertigung einer Kopie des vollständigen stenographischen Protokolles der Verhandlung.

In vorzüglicher Hochachtung

gez: AWFer

Fried

An Sr. Wohlh. Herrn Wilhelm S i n g e r ,
in seiner Eigenschaft als Landesdelegierter
des Jnt. Press-Kongresses,
Chef-Redakteur des „N. W. T.“

W I E N.
=====